

Konzeptförderung Soziokultureller Zentren in NRW

Hinweise für die Antragsteller:

Förderziel und Gegenstand der Förderung

Das Ziel der Konzeptförderung ist die Weiterentwicklung der künstlerischen Schwerpunkte soziokultureller Zentren in Nordrhein-Westfalen. Einige der soziokulturellen Zentren haben in den letzten Jahren versucht, künstlerische Schwerpunkte auszubauen, mussten diese Konzeptentwicklungen angesichts ihrer prekären finanziellen Situation (2/3 Eigenwirtschaftung, 1/3 kommunale Zuschüsse) in den letzten 2 Jahren aber stark zurückführen oder ganz einstellen.

Die soziokulturellen Zentren leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel auf Stadtteilebene und auf der regionalen Ebene. Hierbei sollen die Künste eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Es ist nötig, die Zentren bei der Entwicklung künstlerischer Konzepte zu unterstützen.

Das Land plant eine Förderung dieser Konzeptentwicklung im Wege der Projektförderung zunächst im Förderzeitraum 2006-2008 und nach einer positiven Evaluierung für 2009-2011.

Die Fördersumme soll jährlich 250.000 € betragen. Es werden – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nach Verabschiedung der jeweiligen Landeshaushalte- im ersten Zeitraum 2006-2008 sechs soziokulturelle Zentren mit jährlich bis 40.000 € gefördert. 10.000 € bleiben reserviert für Kosten der Jury und Kosten der Evaluation.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Zuwendungsempfänger sind die soziokulturellen Zentren in Nordrhein-Westfalen. Die Zentren sollten in der Regel eine mehrjährige Erfahrung mit professionellen künstlerischen Projekten, die in ein Gesamtkonzept eingebunden sind, aufweisen.

Was ist bei der Beschreibung des künstlerischen Konzeptes zu beachten?

Bestandteil des Förderantrags ist ein auf drei Jahre angelegtes künstlerisches Konzept, das die folgenden Fragen beantwortet:

-welches bestehende künstlerische Profil des jeweiligen Zentrums soll in welchen Schritten weiterentwickelt werden ?

-welches eventuell neue künstlerische Profil des jeweiligen Zentrums wird in welchen Schritten angestrebt ?

-welche Sparten bzw. welche interdisziplinären oder performativen Ansätze sollen im Vordergrund stehen ?

-welche Künstlerinnen und Künstler (mit Biographie) sollen beteiligt werden ?

-wer übernimmt die künstlerische Betreuung des Konzeptes ?

-welche Publikumsschichten und Zielgruppen sollen erreicht werden ?

-welche Wirkungen auf den Stadtteil/die Stadt/die Region werden erwartet ?

Was kann gefördert werden?

Für die künstlerische Weiterentwicklung eines soziokulturellen Zentrums können gefördert werden:

- Eigenproduktionen
- Koproduktionen mit anderen Zentren/Einrichtungen
- Artists in Residence
- Aufführungsförderung

Der Zuwendungszweck einzelner Produktionen oder Vorhaben muß dabei jeweils Bestandteil des künstlerischen Konzeptes sein.

Bildung inhaltlicher Schwerpunkte im Förderzeitraum 2006-2008

Prinzipiell ist die Wahl der künstlerischen Themen freigestellt. Angesichts ihrer Aktualität kommen Themen wie die folgenden besonders in Betracht:

- Heimat/Migration (Interkultureller Dialog, Integration)
- Kunst und Kultur anderer Länder und Kontinente

- Kunst und Kultur für Kinder, Jugendliche und Senioren (auch generationenübergreifend)
- Neben-und Miteinander von bezahlter Arbeit und unbezahlter Tätigkeit in freier Zeit

Durch eine Konzentration auf diese Themen könnte die Übertragbarkeit und der Vorbild-Charakter der gewonnenen künstlerischen und ästhetischen Erfahrungen für andere soziokulturelle Zentren gesteigert werden.

Jury

Die Förderentscheidung des Landes NRW erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury, der sachkundige Kenner verschiedener Kunstsparten sowie der soziokulturellen Szene angehören (maximal 6 Personen). Die Jury wird im April 2006 durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt. Sie gibt ihre Förderempfehlung bis Mitte Juni 2006 ab.

Beendigung der Förderung

Die Förderung läuft im Regelfall über maximal drei Jahre. Eine erneue Konzeptförderung auf Antrag nach Beendigung der drei Jahre ist möglich. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Die längste Förderdauer beträgt 6 Jahre.

Antragsfristen

Antragsfrist 2006-2008: 15. Mai 2006 (Posteingang Bezirksregierung)

Was ist noch zu beachten?

Die förmlichen Antragsunterlagen können bei den Dezernaten 49 der jeweiligen Bezirksregierung angefordert werden. Sie stehen auch auf den Internetseiten der Bezirksregierungen zur Verfügung. Der dreijährigen Konzeptförderung muss ein nach Jahren unterteilter Finanzierungsplan beigefügt werden, der alle mit dem Konzept zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthält.

Bewilligungsbehörde ist die jeweilige Bezirksregierung, die ihre Bewilligung auf der Grundlage der Förderentscheidung der Staatskanzlei ausspricht. Dieser Förderentscheidung liegt die Empfehlung der vom Land einberufenen Jury zugrunde.

Die Zuwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von künstlerischen Konzepten Soziokultureller Zentren werden dabei nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO gewährt. Ein Anspruch des Zuwendungsempfängers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Förderung kann als Festbetrag gewährt werden, sofern die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Es sollten möglichst auch Dritte (Kommunen, Sponsoren, Stiftungen etc.) an der Förderung beteiligt werden.

Der von den Antragstellern aufzubringende Eigenanteil muss mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Auf den Eigenanteil kann bürgerschaftliches Engagement angerechnet werden.

Evaluation

Die Zentren sind zu einer Selbstevaluation in Form eines Jahresberichtes verpflichtet. Die Staatskanzlei beauftragt zusätzlich ein geeignetes Institut, eine Evaluation der Konzeptförderungen durchzuführen.